

# **Umgang mit augenscheinlichem Fehlverhalten eines Kollegen**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2025 11:43**

[Zitat von Caro07](#)

**Bolzbold**

Ich stimme dir in fast allem zu, was du geschrieben hast, bis auf das:

Es geht in meinen Augen über die Befähnisse einer Klassenlehrkraft hinaus, sie ist ja nicht mit ihrem Unterricht betroffen. Da könnte auch ein anderer Lehrer den Schüler, der sich vermeintlich zu einer ungewöhnlichen Stunde im Schulhaus befindet, ansprechen. Das ist in der Klassenstufe (7. Klasse) normal, dass man Schüler anspricht, wo es einem komisch vorkommt.

Es geht um die Aufklärung, ob sich der Schüler nicht irgendwo herumdrückt. Der TE hat beim Kollegen nachgefragt und die Antwort bekommen. Wenn er damit ein Problem hat, kann er, wie du geschildert hast, sich dezent erkundigen.

Wenn jemand eigenmächtig Schüler in diesem Alter später kommen lässt, finde ich es ungewöhnlich, da würde ich immer davon ausgehen, dass das abgesprochen ist. Bei Unklarheiten bei ähnlich gelagerten Problemen habe ich immer im Vorfeld die Schulleitung gefragt. Damit ist man auf der sicheren Seite. Im Hintergedanken muss man immer haben, dass es versicherungstechnische Probleme geben könnte. Bezgl. Aufsichtspflicht und Versicherung erwarte ich von Schulleitungen, dass sie da Bescheid wissen und wissen, was geht und was nicht.

Aber es ist nicht die Aufgabe des nicht betroffenen Lehrers, da zu intensiv kontrollieren, sondern es ist zu erwarten, dass der agierende Lehrer sich erkundigt hat und weiß, was er tut.

Alles anzeigen

Das sehe ich auch so. Ich wäre auch erstaunt, wenn es ohne vorherige Absprache mit der SL eine solche Regelung gäbe und würde den Kollegen a) bitten, das zu unterlassen und b) mit den unter anderem auch von Dir genannten Argumenten begründen, warum das nicht geht.